

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage V0017/21

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „P“

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist und des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl I S. 3634), das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änd. weiterer Gesetze vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Ingolstadt vom 21.06.2010 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „P“, (AM Nr.26 vom 30.06.2010), wird wie folgt geändert:

(1) § 1 wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Das Sanierungsgebiet besteht aus folgenden Grundstücken der Gemarkung Ingolstadt:

Fl.Nrn.: Teilfläche aus 650/1, 650/10, Teilfläche aus 775, Teilfläche aus 791, 3096/11, 3096/35, Teilfläche aus 3096/37, Teilfläche aus 3096/143, 3096/265, 3096/278, **3096/298, 3096/299, 3096/300, 3096/301, 3096/303, 3096/304, 3096/310, 3096/311, 3096/312**

2. Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

Der räumliche Umgriff des Sanierungsgebietes ist in einem Lageplan dargestellt, der im Stadtplanungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden kann. Der Lageplan ist nicht Bestandteil der Satzung.

(2) § 4 (Durchführungsfrist) wird ersatzlos gestrichen.

(3) Der bisherige § 5 wird zu § 4.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.